

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

### 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	<b>AVILUB Vollgatteröl ISO 320</b>
Produktform:	Gemisch
Produkt-Art:	Schmiermittel
Warengruppe:	Kommerzielles Produkt
CAS Nr.	n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC)	n/a bei Gemische
REACH Nr.	n/a bei Gemische

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

<b>a) Hauptverwendungskategorie</b>	Industrielle Verwendung, gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Endverbraucher
<b>b) Spezifikation für den industriellen und professionellen Gebrauch</b>	Verwendung in geschlossenen und offenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
<b>c) Verwendung des Gemisches</b>	Vollgatteröl Produkt nicht für andere Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
<b>d) Funktions-oder Verwendungskategorie</b>	Schmierstoffe
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller/Lieferant:</b>	<b>Genossenschaft AVIA-Schmierstoffe</b> Neunbrunnenstrasse 40 CH-8050 Zürich Tel.: +41 (0) 44 307 88 88 Tel. 24/24: 0848 00 66 99
------------------------------	--

#### 1.4 Notrufnummern

CH-Notfallnummer:	145
Toxikologisches Informationszentrum:	CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51 <a href="mailto:info@toxinfo.ch">info@toxinfo.ch</a>

### 2 MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäss

Verordnung <b>1272/2008/EG</b> (CLP)	Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten Verordnung.
--------------------------------------	---

#### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäss

Verordnung <b>1272/2008</b> (CLP)	Piktogramme: -- Signalwort: -- H-Sätze -- P-Sätze: P273, P501 <i>Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.</i>
-----------------------------------	--

**Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO nach IP-346-Test)**

<b>Ergänzende Etiketteninformationen</b>	Keine
--	-------

#### 2.3 Sonstige Gefahren

##### Endokrine Disruption

##### Toxizität

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

##### Endokrine Disruption

##### Ökotoxizität

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- 3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar
- 3.2 Gemische:** Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additive
- Gefährliche Bestandteile:** Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäss Verordnung Nr. **1272/2008/EG** und nachfolgenden Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen:

Bestandteile	Gew.-%	Klassifizierung	REACH Reg. Nr.	EG Nr.
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis (1,3-Dimethylbutyl und Isopropyl) Ester, Zinksalze	0.1 - < 0.4	Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 2; H315 Aquatic Chron. 2; H411	01-2119493626-26	283-392-8
		Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 1, > 12,5 - 100 % Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 2, > 10 - ≤ 12,5 %; Ätz/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, > 6,25 - 100 %		

*Den vollständigen Text der H-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.*

**4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen**

- a) Nach Einatmen:** Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in der Luft bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen ist die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.
- b) Nach Hautkontakt:** Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe und andere Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, entsorgen. Der Kontakt mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen an Haut und Augen verursachen. Kühlen Sie die betroffene Stelle mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis der Schmerz nachlässt. Verbrennungen nicht mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.
- c) Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält.
- d) Nach Verschlucken:** KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bei Bewusstsein, zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

- a) Nach Einatmen:** Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes entstehen, bei übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege führen.
- b) Nach Hautkontakt:** Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Dermatitis hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hautentzündungen sein.
- c) Nach Augenkontakt:** Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei Kontakt mit den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizungen möglich. Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen sein.
- d) Nach Verschlucken:** IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können allenfalls auftreten.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:** Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der Flüssigkeit in den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.
- Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitt 11.

**5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1 Löschmittel:**
  - a) Geeignete Löschmittel:** CO2, Pulver- und Schaumlöschmittel.
  - b) Ungeeignete Löschmittel:** Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des Brandes.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b>	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dämpfe entstehen.
<b>5.3</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.
	<b>a) Löschanweisungen:</b>	Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Grossbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
	<b>b) Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr</b>	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sect. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
	<b>c) Sonstige Angaben:</b>	Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>	Es muss eine Personenschutz-ausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8.). Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmassnahmen</b>	Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

### 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>7.1</b>	<b>Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:</b>	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als Luft und neigen dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen, kontaminierte Kleidung entfernen und waschen. Ausgeflossenes Produkt auf dem Boden macht die Oberfläche rutschig: antistatische und rutschfeste Schuhe sind zu verwenden.
	<b>Pumptemperatur:</b>	Umgebung
	<b>Maximale Lagertemperatur:</b>	max. 55°C
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten. Fernhalten von starken Oxidationsmitteln, Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

### 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
	<b>Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition</b>	
	<b>a) Produkt (bezieht sich auf die verwendeten Basisölen)</b>	
	<b>MAK</b>	
	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte	= 5 mg/m <sup>3</sup> (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2023)
	<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
	Langfristige - systemische Wirkung, Inhalation	= 5,4 mg/m <sup>3</sup> /Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
	<b>Weitere Grenzwerte für die Exposition</b>	
	<b>a) Produkt (bezieht sich auf die verwendeten Basisölen)</b>	
	<b>DNEL/DMEL (Bevölkerung)</b>	
	Langfristige - lokale Wirkung, Inhalation	= 1,2 mg/m <sup>3</sup> /Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**DNEL-Werte**

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Mineralöl	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m3	
Mineralöl	Arbeitnehmer	Inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m3	
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineralöl	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m3	
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	
Mineralöl	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg	
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben erforderlich)
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,24 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 6.1 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 12.1 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,11 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 8.31 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

**PNEC-Werte**

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Mineralöl	Raubtier	9,33 mg/kg	Oral
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Aquatisch (Süsswasser)	4 µg/l	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Sediment (Meerwasser)	0,002 mg/kg/d	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Aquatisch (Meerwasser)	4,6 µg/l	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Raubtier	10.67 mg/kg	Oral

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Boden	0,002 mg/kg	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Sediment (Süsswasser)	0,022 mg/kg/d	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze		Kläranlage	100 mg/l	

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Allgemeine Information**

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN-Normen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Augen- /Gesichtsschutz:**

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/höherwertige nationale Normen.

**Atemschutz:**

Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht.  
Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.  
Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln. Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den gewählten Atemschutz.

**Hautschutz:**

**a) Handschutz**

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraktiken sind einzuhalten. Bei Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, um einer Hautreaktion vorzubeugen.

**Allgemein**

Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab.  
Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen.  
Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

**Durchdringungszeit**

Die von Schuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet.  
Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind.  
Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhen verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Massnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.  
Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

**Handschuhdicke**

Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab.

Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen.

Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten.

Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich.

Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschliesslich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder Einstichstellen besteht.

**b) Andere Körperteile**

Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmass zu verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte.

**Körperschutz:**

Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.  
Anti-Rutsch-und antistatische Schuhe verwenden.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Weitere Informationen:**

Keine

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- a) Aussehen
  - Aggregatzustand: Flüssig
  - Form: Flüssig
  - Farbe: Amber-Braun, klar
- b) Geruch: Typisch
- c) Geruchsschwelle: k.A.
- d) pH-Wert: k.A.
- e) Stockpunkt: - 18°C
- f) Siedepunkt: k.A.
- g) Flammpunkt (C.O.C.): 260°C
- h) Verdunstungsgrad: k.A.
- i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): k.A.
- j) Explosionsgrenzen: Explosionsgrenze - obere (%): k.A.  
Explosionsgrenze - untere (%): k.A.
- k) Dampfdruck: < 0.1 hPa bei 20°C
- l) Dampfdichte: k.A.
- m) Relative Dichte ( g/cm3 bei 15°C ): 0.903
- n) Löslichkeit(en) in:
  - Wasser: nicht löslich in Wasser
  - Anderes: k.A.
- o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.
- p) Selbstentzündungstemperatur: k.A.
- q) Zersetzungstemperatur: k.A.
- r) Viskosität (mm2/sec bei 40/100°C): 320 // 95
- s) Explosionseigenschaften: keine
- t) Oxidationseigenschaften: keine
- u) Flüchtige organische Stoffe (VOC): VOC Gehalt: 0%

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

<b>v) Partikeleigenschaften</b>	
<b>Partikelgrösse:</b>	Nicht anwendbar
<b>Partikelgrößenverteilung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Spezifischer Oberflächenbereich:</b>	Nicht anwendbar
<b>Oberflächenladung/Zetapotential:</b>	Nicht anwendbar
<b>Bewertung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Form:</b>	Nicht anwendbar
<b>Kristallinität:</b>	Nicht anwendbar
<b>Oberflächenbehandlung:</b>	Nicht anwendbar
<b>9.2 Sontige Angaben</b>	
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Keine
<b>10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidations- und Säuremittel.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Mercaptanen, Sulfiden wie Schwefelwasserstoff und anderen Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen.
<b>11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE</b>	
<b>11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
<b>a) Akute Toxizität (Oral)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>b) Akute Toxizität (Dermal)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>c) Akute Toxizität (inhalativ)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>d) Zusätzliche Hinweise</b>	Keine Angaben verfügbar.
<b>Reiz/Ätzwirkung auf der Haut:</b>	
Produkt	Nicht als primäre Reizwirkung an der Haut klassifiziert. Längerfristiger oder wiederholter Hautkontakt, wie beispielsweise durch mit dem Stoff getränkte Bekleidung, kann Dermatitis hervorrufen.
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	Reizt die Haut (Kaninchen) Nicht H315 bei <6.25%. Auf der Basis von Test-Daten
<b>Ernster Augenschaden / Reizung</b>	
Produkt	Nicht als primär augenreizend klassifiziert. Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind im Falle eines Kontaktes mit dem Produkt keine ernste Augenschäden oder Augenirritationen vorzusehen.
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	Stark augenreizend (Kaninchen) Nicht H318 bei <12.5%. Auf der Basis von Test-Daten Nicht H319 bei <10.0%. Auf der Basis von Test-Daten
<b>Reizung der Atemwege</b>	
Produkt	Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage basiert auf Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes.
<b>Atemweg- oder Hautsensibilisierung</b>	
<b>a) Atemwege</b>	Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seine Komponenten auf die Atemwege sensibilisierend wirken können.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

### b) Haut

Produkt Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut austrocknen, diese kann empfindlicher gegenüber anderen Reizstoffen reagieren.

Basisöle Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten)

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze. Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur)

### Keimzellenmutagenität

Produkt In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische Wirkung gezeigt.

### Krebserzeugende Wirkung

Produkt Keine negative Wirkungen bekannt. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO) enthalten.

### Reproduktionstoxizität

Produkt Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt fortpflanzungsgefährdend wirken kann.

### STOT, einmalige Exposition

Produkt Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt bei einmaliger Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen könnte. Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

### STOT, wiederholte Exposition

Produkt Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt bei wiederholter Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen könnte. Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

### Aspirations-, Inhalationsgefahr

Produkt Kann bei Eindringen in die Atemwege durch Verschlucken tödlich sein. Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfe, welche in einer Konzentration vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.1), Können Schäden an die Atmungswege verursachen. Für Mineralölprodukte mit Viskosität < 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40 ° C gibt es eine spezifische Gefahr der Aspiration von Flüssigkeit in den Lungen, die direkt nach der Einnahme oder später, im Falle von spontanem oder herbeigeführtem Erbrechen, auftreten kann.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Gefahren

Produkt Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten aufgelisteten ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

### 12.1 Toxizität

#### Gewässergefährdung

##### a) Fisch:

Basisöle Akut LC50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): > 100 mg/l

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze. LC 50 (Regenbogenforelle, 4 Tage): 4,5 mg/l  
LC 50 (Schafskopf-Elritze, 4 Tage): 46 mg/l

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

### b) Wirbellose Wassertiere:

Basisöle	Akut EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): > 1'000 mg/l Akut EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): > 10 mg/l Chronisch NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): > 10 mg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 23 mg/l EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): > 0,8 mg/l NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,4 mg/l

### c) Wasserpflanzen:

Basisöle	Akut EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): > 100 mg/l
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 21 mg/l NOEC (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 10 mg/l

### Andere ökotoxikologischen Angaben:

a) Bodenorganismen:	Keine Daten verfügbar
b) Sediment-Organismen:	Keine Daten verfügbar
c) Landpflanzen:	Keine Daten verfügbar
d) Oberirdische-Organismen	Keine Daten verfügbar
e) Mikroorganismen:	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	EC50 (Schlamm, 0,1 Tage): > 10'000 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

a) BSB/CSB-Verhältnis	Keine Daten verfügbar
b) Biologische Abbaubarkeit	
Basisöle	OECD TG 301 B, 31 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar.
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	OECD TG 301 B, 1,5 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Keine Daten verfügbar

**Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (log Kov)** Keine Daten verfügbar

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.	Log Kow: 0,56 (Gemessen)
---	--------------------------

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser.  
Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt  
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährdet Gewässer und Boden.  
Einstufung nach GSchG und GschV: **A**

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Abfallentsorgung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Verschüttung des Produkts gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7. Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beachten.

Schweiz

Abfallcode VeVA:

13 02 08

**14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer  
ADR / IMDG / IATA / ADN / RID**

Nicht geregelt

**14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung  
ADR / IMDG / IATA / ADN / RID**

Nicht geregelt

**14.3 Transportgefahrenklassen  
ADR / IMDG / IATA / ADN / RID**

Nicht geregelt

**14.4 Verpackungsgruppe  
ADR / IMDG / IATA / ADN / RID**

Nicht geregelt

**14.5 Umweltgefahren  
ADR / IMDG / IATA / ADN / RID**

Nicht geregelt

**14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

- Landtransport Nicht geregelt
- Seeschiffstransport Nicht geregelt
- Lufttransport Nicht geregelt
- Binnenschiffstransport Nicht geregelt
- Eisenbahnverkehr. Nicht geregelt

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten  
IBC code**

Nicht geregelt

**15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
EU-Rechtsvorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009** über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:  
*Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.*

**Verordnung (EG) Nr. 2019/1021** zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:  
*Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.*

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012** über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:  
*Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.*

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1).** Kandidatenliste:  
*Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.*

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH, Anhang XIV,** Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe:  
*Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.*

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII** Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	> 90

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006** über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Isopropyl) Ester, Zinksalze	283-392-8	0.1 - < 0.8

**Richtlinie 92/85/EWG** über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	> 90

**Richtlinie 98/24/EU** über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	> 90

**Richtlinie 2004/37/EG** über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:

*Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.*

**Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)** zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	> 90

**Nationale Rechtsvorschriften**

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

**ChemG - SR 813.1**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

**ChemV -SR 813.11, Anhang V**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

**USG - SR 814.01**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

**StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3**

*Mengenschwelle: 500'000 kg*

**VOCV - SR 814.018**

*Siehe Abschnitt 9., lit. u*

**GSchG - SR 814.20**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

**GSchV - SR 814.201**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

**LRV - SR 814.318.142.1**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

**ChemRRV - SR 814.81**

*Keine Bemerkungen/n.a.*

u.a.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Produkt

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**16 SONSTIGE ANGABEN**

**Relevante H-Sätze:**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Relevante P-Sätze:**

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P501 Inhalt/Behälter gemäss geltender Gesetzgebung und behördlichen Vorschriften an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen zuführen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

**Erstellungsdatum:** 11.09.2023

**Revisionsdatum:** --

### Erklärungen:

*ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung*  
*ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen*  
*ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter*  
*CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service*  
*CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)*  
*ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)*  
*ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)*  
*ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)*  
*CLP: EG-Verordnung 1272/2008*  
*DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau*  
*DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau (Level)*  
*DMSO: Dimethylsulfoxid*  
*EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration*  
*GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien*  
*GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)*  
*GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)*  
*IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes*  
*IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung*  
*IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut)*  
*IMO: International Maritime Organization*  
*INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP*  
*k.A.: keine Angaben*  
*LC50: Tödliche Konzentration 50%*  
*LD50: Tödliche Dosis 50%*  
*LOAEL: niedrigsten Niveau (Level), bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird*  
*LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)*  
*n.a.: nicht anwendbar*  
*n.d.: nicht definiert*  
*NOAEC: (No Observed Adverse Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.*  
*NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.*  
*NOAEL: (No Observed Adverse Effect Level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.*  
*NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.*  
*PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH*  
*PNEC: (predicted no-effect concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.*  
*PNEL: (predicted no-effect level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.*  
*RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter*  
*SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts*  
*STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze*  
*StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)*  
*STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität*  
*TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert*  
*TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze*  
*USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)*  
*VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung*  
*VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)*  
*vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.*

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.